



Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Lausch,
sehr geehrter Herr Landrat Bensberg,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeindeelternrat hat das Schreiben „Überprüfung der Notwendigkeit einer Vormittags- oder Ganztagsbetreuung im Kindergarten – Nachweis der Berufstätigkeit“ der Gemeinde Edewecht vom 22.10.2019, FB II-Ko, an die Eltern der Kindergartenkinder zur Kenntnis genommen. In dem Schreiben heißt es, dass die Nachfrage nach Vormittags- und Ganztagsplätzen nicht gedeckt werden könne, mit der Folge, dass es zu Kürzungen der Betreuungszeiten in der Vormittagsgruppe oder zu einer Betreuung in einer Nachmittagsgruppe kommen könnte.

Dieses Schreiben hat bei den Erziehungsberechtigten große Verunsicherung, Sorge und Empörung ausgelöst. Für einige ist dies bereits die dritte Abfrage im laufenden Kitajahr (1. August 2019 bis 31. Juli 2020).

Es besteht die Befürchtung, dass Kinder aus ihren Gruppen herausgenommen und in andere Gruppen, oder sogar andere Einrichtungen umgesetzt werden könnten. Sobald beide Elternteile wieder arbeiten, wäre eine weitere Umsetzung zu erwarten.

Sollten derartige Umsetzungen beabsichtigt sein, spricht sich der Gemeindeelternrat aus Gründen des Kindeswohls klar dagegen aus.

Kinder sind auf ein stabiles soziales Umfeld und Kontinuität angewiesen. Ein erzwungener Gruppen- oder sogar Kitawechsel stellt eine schwere sozial- emotionale Belastung für ein Kind dar, zumal es nicht bei diesem einmaligen Wechsel bleiben würde, da die Arbeit nach Mutterschutz / Elternzeit in der Regel wieder aufgenommen wird. Hier sehen wir das Kindeswohl stark gefährdet.

Auch Eltern sind mit diesem Verfahren einer besonderen, teils existenziellen, Belastung ausgesetzt.

Eine telefonische Anfrage bei umliegenden Gemeinden ergab, dass dort ein solches Verfahren nicht bekannt und auch noch nicht vorgenommen worden sei.

Den Abfragepunkt der Gemeinde Edewecht hinsichtlich des beginnenden Mutterschutzes und evtl. geplanter Elternzeit halten wir für unseriös. Der Gemeindeelternrat behält sich hier eine Überprüfung durch einen Datenschutz- und Gleichstellungsbeauftragten des Landes Niedersachsen vor.

Das Problem des steigenden Bedarfs an Betreuungsplätzen ist kein neues Problem in der Gemeinde Edewecht und war absehbar. Es mag an Erziehern fehlen, insbesondere fehlen jedoch Räumlichkeiten, die jetzt erst geschaffen werden, trotz des schon seit Jahren bekannten Mangels an Kitaplätzen und dem seit Jahren starken Zuwachs an Familien durch

Baugebiete und Übernahme von Wohneigentum in älteren Siedlungsbereichen. Auch ist die Notwendigkeit der Rückführung der Kindergartengruppe aus dem Kindergarten Sonnenhügel, die sich gegenwärtig noch in der Grundschule befindet, von Beginn an bekannt gewesen.

Somit obliegt der Gemeinde nach der klaren Intention des Gesetzgebers Vormittags- und Ganztagsplätze zu schaffen. Die Nachmittagsbetreuung muss die Ausnahme sein. Dass die Gemeinde diese Plätze nicht rechtzeitig geschaffen hat, darf nach Überzeugung des Gemeindeelternrats nicht auf dem Rücken der Kinder bzw. der jungen Familien ausgetragen werden und wird dem Wohl der Kinder und den Belangen ihrer Erziehungsberechtigten nicht gerecht.

Der Gemeindeelternrat bittet die Gemeinde Edewecht Transparenz herzustellen, sowie die Sorgen und Anliegen der Eltern ernst zu nehmen, und es wird beantragt die Thematik auch in die nächste Kinder- Jugend- und Sozialausschusssitzung mit aufzunehmen.

Dieses Schreiben geht ebenfalls an den Landrat des Landkreises Ammerland.

Hochachtungsvoll

der Gemeindeelternrat